

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/006/2015)

über die 7. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 01.10.2015, 16:00 - 18:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|-------|--|---------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/049/2015
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern; SPD-Fraktionsantrag 045/2015 | 613/054/2015
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 1.3. | Zwischenbericht zur Raumsituation Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke); Maßnahmenvorschläge zur weiteren Prüfung | 40/051/2015
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 1.4. | Besichtigung von zwei Stadtteilbibliotheken in Regensburg | 42/014/2015
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule | 43/019/2015
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztageschule (GTS) für Erlanger Schulen | 43/020/2015
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16 | 43/021/2015
Kenntnisnahme |
| 1.8. | Verleihung der Europa-Urkunde 2015 an die Berufsschule Erlangen | 40/053/2015
Kenntnisnahme |
| 1.9. | Beteiligung Erlanger Schulen an 7. Langen Nacht der Wissenschaften | IV/BB/003/2015
Kenntnisnahme |
| 1.10. | Erlanger Schulplaner 2015/2016 | IV/BB/004/2015
Kenntnisnahme |
| 2. | Vorstellung des Projekt XENOS - Teilprojekt Schulen | 40/055/2015
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------------------------|---|----------------------------|
| 3. | Berichte zur Beschulungssituation von Flüchtlingen durch die VHS, die Staatlichen Berufsschule und das Staatliche Schulamt zum Schuljahr 2015/2016;
Fraktionsantrag Nr. 135/2015 | 40/054/2015
Beschluss |
| Protokollvermerk | | |
| 4. | Einbringung der Arbeitsprogramme 2016 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40, Schulverwaltungsamt mit Bildungsbüro, Amt 42, Stadtbibliothek und
Amt 43, Volkshochschule | 40/050/2015
Einbringung |
| 5. | Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen sowie der dazugehörigen Gebührensatzung | 30-R/031/2015
Gutachten |
| 6. | Fraktionsantrag Nr. 103/2015 - Entwicklung eines Mathematik-Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder | 511/026/2015
Beschluss |
| 7. | Übernahme von Defiziten bei den Trägern von Mittagsbetreuungen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses;
Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015 | 40/052/2015
Beschluss |
| Protokollvermerk | | |
| 8. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl stellt Frau Annemone Martini als neue stv. Amtsleiterin und Sachgebietsleitung Allgemeine Schulverwaltung im Schulverwaltungsamt vor.
2. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl teilt mit, dass der Sitzungskalender 2016 vorliegt. Es sind zwei gemeinsame Sitzungen des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss vorgesehen.
3. Des Weiteren weist Herr Dr. Rossmeissl auf die ausgelegte Broschüre zur Langen Nacht der Wissenschaften und auf die Veranstaltungsreihe der Initiative von Eltern und Lehrern für Erziehung „Ohne Eltern geht nix!“ hin.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

40/049/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 17.09.2015.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

613/054/2015

Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern; SPD-Fraktionsantrag 045/2015**Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem SPD-Fraktionsantrag 054/2015 wird die Entwicklung von Maßnahmen beantragt, die der Förderung eines umweltbewussten Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen dienen. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf Wege von und zu Kitas und Schulen in Erlangen gelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Fraktionsantrag hat die Verwaltung eine Anfrage zur Thematik beim Deutschen Institut für Urbanistik (DIfU) gestellt. Es kann festgestellt werden, dass in Deutschland zahlreiche Projektbeispiele im Bereich des schulischen Mobilitätsmanagements vorhanden sind. Eine Übersicht ist Anlage 1 zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Förderung eines umweltbewussten Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen wird als äußerst sinnvoll erachtet und als wichtiger Bestandteil einer kinder- und familienfreundlichen Stadt gesehen. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des Meilensteins F zur Fortschreibung des Erlanger Verkehrsentwicklungsplanes ein besonderer Fokus auf das schulische Mobilitätsmanagement gelegt werden. Hierbei sollen mit Einbeziehung der Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten effiziente und in Erlangen anwendbare Maßnahmen entwickelt werden. Die in Anlage 1 aufgeführten Best-Practice-Beispiele sollen dabei Berücksichtigung finden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StR Radue zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses wünschen sich, dass die Thematik nicht nur theoretisch im VEP behandelt wird, sondern konkrete Maßnahmen oder Aktionen an einzelnen Schulen stattfinden sollen.

Außerdem bittet Frau Vorsitzende Pfister darum, dass die Thematik als referatsübergreifende Aufgabe betrachtet wird und künftig wieder im Bildungsausschuss berichtet wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Projektbeispiele zur Förderung einer autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das schulische Mobilitätsmanagement in den Verkehrsentwicklungsplan aufzunehmen. Im Meilenstein F soll die Thematik vertieft untersucht werden und für Erlangen anwendbare Maßnahmen entwickelt werden.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 054/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/051/2015

**Zwischenbericht zur Raumsituation Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke);
Maßnahmenvorschläge zur weiteren Prüfung**

Sachbericht:

Das Schulverwaltungsamt berichtete mehrfach in vergangenen Schulausschüssen über die Raumsituation der Jakob-Herz-Schule sowie die bisherigen Aktivitäten seitens der Verwaltung, um zumindest langfristig eine bessere Situation zu erreichen.

Zu diesem Zweck wurden regelmäßige schriftliche Bitten um Unterstützung an Herrn Innenminister Joachim Herrmann, den damaligen Kanzler der Universität Erlangen-Nürnberg, Herrn Thomas A.H. Schöck und an die Leitung der Kaufmännischen Direktion des Universitätsklinikums, Herrn Dr. Albrecht Bender herangetragen. Die Bitten an die Uni bezogen sich auf die Frage, inwieweit Räumlichkeiten für die Schule überlassen werden können. Evtl. Ausweichmöglichkeiten für die Schule für Kranke wurde auch in einem Gespräch zwischen der damaligen Bürgermeisterin und Schulreferentin Frau Aßmus und dem Leiter der Kinder- und Jugendklinik der Universität, Herrn Prof. Dr. Rascher erörtert.

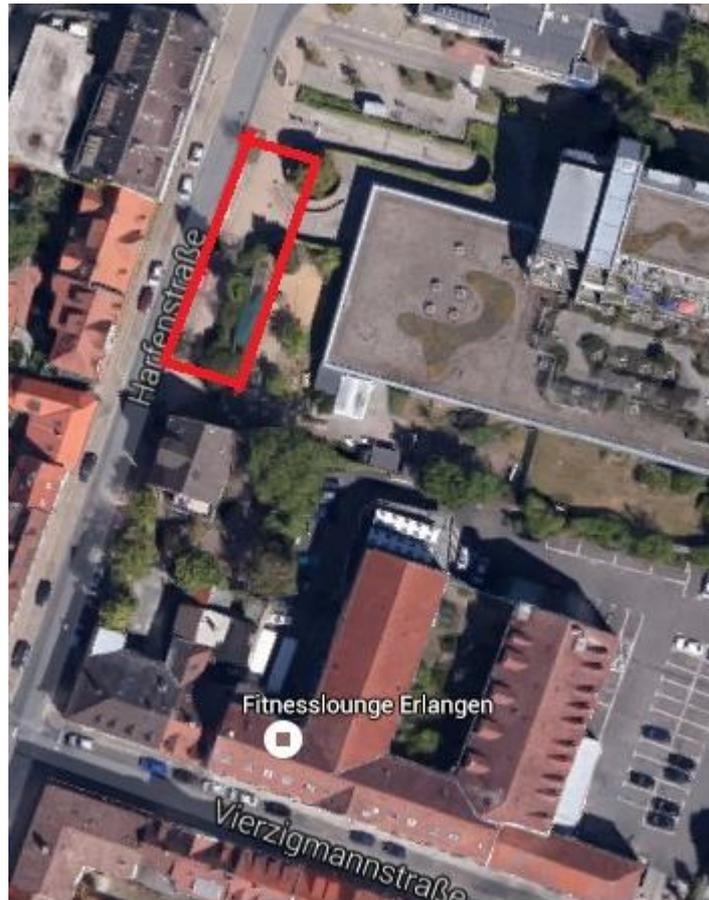
Die Problematik wurde ferner wiederholt in die Uni-Kontaktgespräche, zuletzt am 16.07.2015 eingebracht.

In diesem letzten Kontaktgespräch wurde zwar eine Absage hinsichtlich einer Nachnutzung der Räume des Instituts für Arbeits- und Sozialmedizin aufgrund des bestehenden Eigenbedarfs erteilt. Erfreulicherweise wurde aber berichtet, dass im Doppelhaushalt 2017/2018 mit großer Wahrscheinlichkeit Planungskosten für den geplanten Neubau des Zentrums für Berufsfachschulen im Gesundheitswesen (ZBG) eingestellt werden. Der vorgesehene Standort auf dem Nordgelände des Klinikums wäre ideal für die Erlanger Schule für Kranke in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine Berücksichtigung des räumlichen Bedarfs für die Schule für Kranke wurde bei der Planung für die Berufsfachschulen in Aussicht gestellt.

Sofern die Planungsmittel im Doppelhaushalt 2017/2018 tatsächlich eingestellt werden, sind parallel dazu auch im städtischen Haushalt entsprechende Planungsmittel vorzusehen.

Neben der weiteren Verfolgung der oben dargestellten langfristigen Lösung, kämen folgende Maßnahmen für eine Überprüfung der weiteren Durchführbarkeit in Frage:

1. Aufstellung von Containern in unmittelbarer Umgebung auf ungenutzten Freiflächen (Parkhaus Palmsanlage, Theaterplatz). Klärung des Baurechts ist notwendig. Derzeit lange Lieferfristen.
2. Überprüfung von Aufstockungsmöglichkeiten der Turnhalle an der Loschgeschule.
3. Überprüfung der Erweiterungsmöglichkeiten des Hortgebäudes zur Rückverlagerung der in der Schule untergebrachten Hortgruppen.
4. Klärung, ob eine Nutzung freiwerdender Räume bei Umzug der Uni in den Himbeerpalast möglich wäre.
5. Einschalten eines Immobilienmaklerbüros zur Erkundung freier Flächen im nahen Umfeld der Loschgeschule.
6. Ergänzender Vorschlag der Schulleitung: Prüfung eines der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgelagerten Neubaus in der Harfenstraße.



Mit der weitergehenden Prüfung der dargestellten Vorschläge sind die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung (Gebäudemanagement, Liegenschaftsamt etc.) zu beauftragen und ggf. erforderliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StR Radue zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses wünschen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen 1-5 auf ihre weitere Durchführbarkeit von den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung (Gebäudemanagement, Liegenschaftsamt) geprüft werden.

Maßnahmenvorschlag Nr. 6 soll nicht weiter verfolgt werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

42/014/2015

Besichtigung von zwei Stadtteilbibliotheken in Regensburg

Sachbericht:

1. Ablauf

Am 15.7.2015 fuhr ein Team von neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Stadtbibliothek Erlangen nach Regensburg, um zwei Zweigstellen zu besichtigen. Grund der Reise war das geplante Bürgerhaus mit Stadtteilbibliothek in Büchenbach. Das Team wurde von drei Stadträtinnen, zwei Architekten aus Amt 24 und einem jungen Kollegen aus dem Medienzentrum Erlangen (Amt 40) begleitet. Die Leiterin der Stadtbücherei Regensburg führte uns durch die Zweigstellen und stand Rede und Antwort.

Erfreulich war der intensive fachliche und persönliche Austausch aller Beteiligten. Durch die verschiedenen Blickwinkel ergaben sich angeregte und gewinnbringende Diskussionen.

2. Zielsetzung

Ziel der Reise war für das Bibliotheksteam, Informationen über Einzugsgebiete, Konzeptionen, Kooperationen und daraus folgende Bibliotheksbestände und Dienstleistungen einzuholen: Wie ging Regensburg im Hinblick auf diese Fragestellungen vor?

3. Ergebnisse

Mit einer Zweigstelle verbessert sich stets die wohnortnahe, barrierefreie Literatur- und Informationsversorgung der Menschen.

a. Zielgruppen:

- Familien, Senioren, Kinder
- Bewohner des Quartiers, die keinen ausgewiesenen Fachbestand benötigen
 - ⇒ Jugendliche orientieren sich in die Stadtmitte

b. Bestand

- Kinderbücher: Lese- und Sprachförderung, mehrsprachige Bücher. Nur die gängigste Jugendliteratur.
- Erwachsenenbücher: Romane, Ratgeberliteratur aus Sachgebieten wie Pädagogik, Heilkunde, PC für Anfänger, Reiseliteratur. Leichte Sprache, Sprachkurse, Deutsch als Fremdsprache. Keine Fachliteratur!
- Grundbestand an Non-Books (CDs, DVDs)
- Streng bedarfsorientierter Bestandsaufbau: bei Eröffnung nur die Hälfte des Zielbestandes. Rest nach direkter Bedarfsermittlung erwerben.
- Zugriff auf Hauptstellenbestand über Hauspost => Ausleihe von Medien der Hauptstelle für immobile Nutzerinnen und Nutzer in der Stadtteilbibliothek möglich

c. Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen, der VHS etc. im Stadtteil zwingend

- d. Aufenthaltsqualität wichtig
- e. Flexibilität der Inneneinrichtung für Mehrfachnutzung der Räume
- f. Zwei ganze Stellen für Zweigstelle bei 28 Öffnungsstunden
- g. W-LAN / Ausleihen von Notebooks statt feste Internet/EDV-Plätze

4. Weiteres Vorgehen

Die Stadtbibliothek Erlangen verbindet die Erkenntnisse mit den Gegebenheiten vor Ort. Wir entwerfen ein Konzept für die Stadtteilbibliothek Büchenbach, das auf unseren Ressourcen und ggf. technischen Möglichkeiten aufbaut. Ideal wäre es, die Ergebnisse einer Maßnahme zur Bürgerbeteiligung in die Konzeption miteinfließen lassen zu können.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

43/019/2015

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule war bereits im Schuljahr 2014/15 Kooperationspartner für die offene Ganztageschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule (FWE).

Auf Wunsch der Leitung der FWE soll die vhs Erlangen weiterhin die Kooperation für die oGTS ab dem Schuljahr 2015/2016 ff. übernehmen.

Nachfolgende Angebote sind für das Schuljahr 2015/16 geplant:

Schuljahr	offene Gruppen	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2015/16	12	35	300	35	1500

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fortdauernd ab dem Schuljahr 2015/16 benötigt die vhs – wie bereits im Schuljahr 2014/15 zur Aufgabenerledigung nachfolgendes Stundenkontingent für

- eine(n) pädagogischen Mitarbeiter/in (HPM) 2,0 h/wtl
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Die dafür anfallenden Personalkosten belaufen sich auf 6.623,31 Euro. Diese sowie sämtliche Honorare für vhs Dozentinnen und Dozenten, die an der FWE Bildungsangebote durchführen, werden von der FWE in vollem Umfang getragen. Somit ist die Kooperationsvereinbarung so gestaltet, dass für die Stadt Erlangen aus dieser Kooperation keine Personal- und Sachkosten entstehen.

Sollten sich die Angebote in den folgenden Schuljahren im Umfang ändern, werden die Personalkosten in der Kooperationsvereinbarung entsprechend angepasst, so dass der Stadt Erlangen keine finanziellen Aufwendungen entstehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bildungsausschuss nimmt den Beschluss des Stadtrates zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

43/020/2015

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztagesesschule (GTS) für Erlanger Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 für zwei Mittelschulen, in der offenen und gebundenen GTS, sowie seit 2008/09 für vier Grundschulen und seit 2011/12 für insgesamt sechs Grundschulen in der gebundenen GTS Kooperationspartner.

Die Volkshochschule zeichnet sich somit seit vielen Jahren als zuverlässiger Bildungspartner für qualitativ hochwertige Pädagogikangebote in der Rhythmisierung und für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter schätzen diese langjährige sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für die Eichendorff-Mittelschule wurden mit Beschluss Nr. **Nr. 43/004/2014** sowie **Nr. 40/048/2015** zwei gebundene Ganztagsklassen und zwei gebundene Übergangsklassen für das Schuljahr 2015/16 genehmigt. Die vhs ist für die Eichendorffschule der gewünschte Kooperationspartner.

Gleichzeitig hat die Hermann-Hedenus-Mittelschule die vhs Erlangen mit der Kooperation für vier offene Gruppen für das Schuljahr 2015/16 beauftragt und dies der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klassen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich (die kursiv angegebenen Gruppen sollen ab dem Schuljahr 2015/16 von der vhs Erlangen übernommen werden):

- 5 gebundene Klassen und 4 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen und **4 offene Gruppen** in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 4 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule
- 4 gebundene Klassen in der Grundschule Tennenlohe
- 4 gebundene Klassen in der Pestalozzischule
- 5 gebundene Klassen in der Adalbert Stifter Schule
- **4 gebundene Klassen in der Eichendorffschule (zwei gebundene Ganztagsklassen und zwei gebundene Übergangsklassen)**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung GTS Schuljahre 2008/09 – 2015/16

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichts- stunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2009/10	8	34	226	34	3979
2010/11	13	46	376	46	4396
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	32	165	828	165	18.760
2013/14	34	240	934	180	27.596
2014/15	38	312	1016	200	30.468
2015/16 geplant	46	368	ca. 1296	ca. 250	ca. 39.000

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ab dem Schuljahr 2015/16 müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden. Eine Stundenkontingenterhöhung ist ab dem 01.09.2015 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 11,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 5,0 h/wtl.

notwendig.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 28.600,00 Euro, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/11,5 h/wtl./EG 13) 23.000,00 Euro*
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/5 h/wtl. EG 5) 5.600,00 Euro

***Refinanzierung p. a. in Höhe von 11.840,00 Euro (10 %ige Verwaltungspauschale aus den Regierungsgeldern)**

Die Personalressourcen sind für den Stellenplan 2016 beantragt und finden sich in der Prioritätenliste von Referat IV auf Position 12 (11,5 h/wtl. HPM) bzw. Position 24 (5,0 h/wtl. OPM) und sollen auf Grund der Eilbedürftigkeit im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 beschlossen und umgehend zur Besetzung freigegeben werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (nur Personalkosten fehlen)

Ergebnis:

Der Bildungsausschuss nimmt den Beschluss des Stadtrates zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

43/021/2015

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung von 20 Bildungsangeboten mit insgesamt 2.500 Unterrichtsstunden (UE) im Bereich **Deutsch als Zweitsprache** für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien wird die vhs Erlangen als erfahrener Kooperationspartner gewünscht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Loschge-Grundschule hat sich für die Kooperation mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen und dies schriftlich festgehalten.

Bedarf Lernförderung 2015/16 an der Loschge-Grundschule

Schuljahr	Schule	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2015/16	Loschge-Grundschule	20	120	15	ca. 2.500

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sachkosten in Höhe von 37.000,00 Euro* für die Durchführung der unter 1. genannten Angebote werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket) finanziert und über Amt 50 der Volkshochschule zur Verfügung gestellt.

*) in Abhängigkeit von der Zahl der gestellten Anträge

Auf die Beschlussvorlage von Amt 50 „Weiterführung und Erweiterung des Modellversuchs Optimierte Lernförderung im Schuljahr 2015/16 ff.“, die am 6. Oktober 2015 im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt wird, wird verwiesen.

Der Leistungsumfang für die Organisation der Deutschkurse im Rahmen der optimierten Lernförderung an der Loschge-Grundschule kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden.

Die Personalressourcen sind für den Stellenplan 2016 beantragt und finden sich in der Prioritätenliste von Referat IV auf Position 27 (3,5 h/wtl. HPM) bzw. Position 28 (1,5 h/wtl. OPM) und sollen auf Grund der Eilbedürftigkeit im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 beschlossen und umgehend zur Besetzung freigegeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ab dem Schuljahr 2015/16 müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden. Eine Stundenkontingenterhöhung ist ab dem 01.09.2015 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 3,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 1,5 h/wtl.

notwendig.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 8.600,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/3,5 h/wtl./EG 13) 6.900,00 Euro*
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/1,5 h/wtl. EG 5) 1.700,00 Euro

***Refinanzierung p. a. in Höhe von 3.700,00 Euro (10 %ige Verwaltungspauschale aus den Finanzmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)**

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Ergebnis:

Der Bildungsausschuss nimmt den Beschluss des Stadtrates zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.8

40/053/2015

Verleihung der Europa-Urkunde 2015 an die Berufsschule Erlangen

Sachbericht:

Die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Bayerischen Staatskanzlei verleiht jährlich die Europa-Urkunde an Institutionen oder Gruppen im schulischen Kontext, die sich um die Verbreitung bzw. Umsetzung des Europagedankens verdient machen oder konkrete europäische Projekte durchführen. Damit werden besondere Verdienste um die Verbreitung des Europagedankens ausgezeichnet.

„Die Europa-Urkunde zielt auf den schulischen Bereich, denn für die Zukunft Europas ist es essentiell, das Bewusstsein der Jugend für die Chancen durch das europäische Einigungswerk zu schärfen und ihr Interesse für Europa zu wecken und zu vertiefen.“

Die Berufsschule Erlangen bewarb sich mit einem EU-Projekttag: 750 Schüler aus 36 Klassen und ihre Lehrkräfte machten aus der Berufsschule ein Haus der Europäischen Union gemäß dem Motto der EU: „In Vielfalt geeint“.

Für dieses gelungene Projekt zum europäischen Gedanken erhält die Berufsschule als einzige mittelfränkische Schule und als einzige bayerische Berufsschule die Europa-Urkunde 2015.

Die Verleihung der Urkunde durch Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk findet am 12. Oktober 2015 ab 14.00 Uhr bei einer zentralen Feier im Kuppelsaal der Bayerischen Staatskanzlei in München statt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.9

IV/BB/003/2015

Beteiligung Erlanger Schulen an 7. Langen Nacht der Wissenschaften

Sachbericht:

Fünf Erlanger Schulen beteiligen sich erneut mit pfiffigen und unterhaltsamen Mitmach-Aktionen an der diesjährigen Wissenschaftsnacht. Am Samstag, 24.10.2015, werden junge Nachwuchsforscher und Tüftler des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, des Emmy-Noether-Gymnasiums, des Emil-von-Behring-Gymnasiums und der Franconian International School das Kinderprogramm mit faszinierenden und beeindruckenden Experimenten aus der Welt der Naturwissenschaften bereichern. Das Ohm-Gymnasium wird im Abendprogramm mit spektakulären Präsentationen, z.B. mit selbst gebauten Robotern im Rettungseinsatz, begeistern. Näheres zum Programm unter <http://www.nacht-der-wissenschaften.de/2015/home/>

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.10

IV/BB/004/2015

Erlanger Schulplaner 2015/2016

Sachbericht:

Der Erlanger Schulplaner ist ein Hausaufgabenheft mit zahlreichen Tipps und nützlichen Informationen für den Berufsstart bzw. das Studium.

Gemeinsam mit dem Erlanger Bildungsbüro und regionalen Bildungsakteuren ist eine individuelle Ausgabe für Erlangen entstanden. Die Beiträge der Erlanger Institutionen befassen sich in erster

Linie mit dem Übergang in einen neuen Lebensabschnitt nach der Schulzeit. Mitgewirkt haben Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer Mittelfranken, die Friedrich-Alexander-Universität, die Bundesagentur für Arbeit, der Verein Jugend – Arbeit – Zukunft, der Arbeitskreis Schule & Wirtschaft, die begleiter sowie die GGFA. Der Aus- und Fortbildungsbereich der Stadt Erlangen hat die Herausgabe mit einer Anzeige unterstützt.

Der Erlanger Schulplaner wurde nach den Sommerferien kostenfrei an den Mittelschulen, Real- und Wirtschaftsschule, Privatschulen, Gymnasien, der Berufsschule und der FOS/BOS verteilt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/055/2015

Vorstellung des Projekt XENOS - Teilprojekt Schulen

Sachbericht:

Der mündliche Bericht der Projektleiterin, Frau Liberova über das Projekt XENOS – Teilprojekt Schulen dient den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Kenntnis.

Frau Liberova ist bei der Stadt Nürnberg, Institut für Pädagogik und Schulpsychologie IPSN, unter anderem für das Projekt XENOS Integration und Vielfalt – schulische Projekte zuständig.

Weitere Informationen können dem beigefügten Projektbericht entnommen werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

40/054/2015

**Berichte zur Beschulungssituation von Flüchtlingen durch die VHS, die Staatlichen Berufsschule und das Staatliche Schulamt zum Schuljahr 2015/2016;
Fraktionsantrag Nr. 135/2015**

Sachbericht:

Die mündlichen Berichte der Leiterin der VHS Frau Flemming zum Stand der Integrationskurse, eines Vertreters der Staatlichen Berufsschule Erlangen zu den bestehenden BIJ-V-Klassen sowie der Schulrätin Frau Otilie Werner vom Staatlichen Schulamt zu den eingerichteten Übergangsklassen an Erlanger Schulen dienen den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus bittet die Verwaltung, eventuelle notwendige Bedarfe für die Umsetzung von Beschulungsmaßnahmen rechtzeitig an die Politik zu melden. Schriftliche Berichte der einzelnen Bereiche werden der Niederschrift beigelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 135/2015 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 4

40/050/2015

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2016 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40, Schulverwaltungsamt mit Bildungsbüro, Amt 42, Stadtbibliothek und
Amt 43, Volkshochschule**

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2016

Amt 40 Schulverwaltungsamt mit Bildungsbüro: Seite 141

Amt 42 Stadtbibliothek Seite 173

Amt 43 Volkshochschule Seite 181

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 12.11.2015.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

30-R/031/2015

**Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen sowie der dazugehörigen
Gebührensatzung**

Sachbericht:

Zu Antrag 1:

Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen soll geändert werden, da bei der praktischen Umsetzung der Satzung im Bibliotheksalltag kleinere Regelungslücken aufgefallen sind, die nunmehr geschlossen werden sollen.

So soll in der Satzung nunmehr ausdrücklich festgehalten werden, dass die Nutzerinnen und Nutzer bei der Anmeldung ein schriftliches Anmeldeformular ausfüllen müssen und zusätzlich zu einem amtlichen Ausweis einen Nachweis über ihren aktuellen Wohnsitz vorzulegen haben.

Des Weiteren wird in der Satzung nunmehr geregelt, dass Nutzerinnen und Nutzer für Schäden haften, die der Stadtbibliothek dadurch entstanden sind, dass sie den Leseausweis an unberechtigte Dritte weitergegeben haben oder aber den Verlust des Leseausweises nicht unverzüglich gemeldet haben.

Zudem wird nunmehr in der Satzung bestimmt, dass Nutzerinnen und Nutzer, gegen die die Stadtbibliothek offene Forderungen hat, durch Sperren des Leseausweises bis zur Begleichung der offenen Forderungen von der Medienausleihe ausgeschlossen werden können.

Zu Antrag 2:

Die Gebührensatzung soll geändert werden, da die Stadtbibliothek einen sog. Partnerausweis anbieten möchte. Den Partnerausweis können zwei Erwachsene in Anspruch nehmen, die nachweislich im gleichen Haushalt leben. Er soll eine günstigere Alternative zu zwei Vollzahler-Ausweisen darstellen. Auch hofft die Stadtbibliothek dem Ausweismissbrauch, der durch die Möglichkeit der Selbstverbuchung in den letzten Jahren angestiegen ist, auf diese Weise entgegenzuwirken.

Des Weiteren sollen nun auch Inhaberinnen und Inhaber der sog. ErlangenCard in den Genuss der Gebührenermäßigung kommen, die Nutzung des W-LAN-Zugangs der Stadtbibliothek an eigenen mobilen Endgeräten soll gebührenfrei werden und für die Erstellung von Bescheiden über Säumnisgebühren sollen zukünftig Bearbeitungsgebühren erhoben werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 25.08.2015, Anlage 1) wird begutachtet.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 25.08.2015, Anlage 3) wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

511/026/2015

Fraktionsantrag Nr. 103/2015 - Entwicklung eines Mathematik-Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder

Sachbericht:

Das Erlernen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ist Aufgabe der Schule. Kinder mit Problemen beim Erlernen dieser Kulturtechniken sind in der schulpsychologischen Praxis häufig vertreten. Während für Schülerinnen und Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche Förderkonzepte durchgeführt werden, und offizielle Rücksichtnahme erlaubt bzw. geboten ist, trifft dies bei der Rechenschwäche nicht zu. Es gibt im schulischen Bereich zwar auch Förderstunden im mathematischen Bereich, die jedoch allgemein angelegt sind und nicht auf individuellen Förderplänen beruhen. Auch die Möglichkeit der Zurückhaltung bei der Benotung, so wie bei Lese- und Rechtschreibschwäche/ -störung möglich, sieht die Schule bei Rechenschwäche/ -störung nicht vor.

Der Anteil von Grundschulkindern mit einer Rechenstörung/ Dyskalkulie, die dringend einer besonderen Förderung bedürfen, beträgt zwischen 3 bis 8%. Kinder leiden unter den Misserfolgen, Eltern verzweifeln und Kinder verlieren den Glauben an sich. Es droht eine seelische Behinderung, die über § 35a SGB VIII in Form einer Einzelhilfe (Dyskalkulie-Therapie) einen Leistungsanspruch gegenüber der öffentlichen Jugendhilfe nach sich ziehen könnte. Eltern wie Kinder haben, bis es soweit kommt, einen langen Leidensweg hinter sich.

Mit dem Förderprogramm sollen Kinder mit Rechenschwäche/ Rechenstörung frühzeitig unterstützt und gefördert werden und so für einen Großteil der Zielgruppe eine später eventuell notwendige Dyskalkulie-Therapie vermieden werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kinder mit einer Teilleistungsstörung Rechenschwäche/ Rechenstörung sollen ab der 2. Klasse mit einem speziellen Programm (40 bis 60 Stunden Förderung je Kind) gefördert werden. Es werden die mathematischen Kompetenzen erweitert und dadurch das Risiko einer drohenden seelischen Behinderung abgewendet bzw. minimiert.

Die Maßnahmen im vorschulischen Bereich sollen dazu beitragen, präventiv zu wirken, um so die Startvoraussetzungen für die Kinder im Bereich Mathematik insgesamt zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt, der Beratungsrektorin und der Integrierten Beratungsstelle des Jugendamtes ein Programm für die Grundschulen konzipiert werden.

Die Beratungsstelle wird in Zusammenarbeit mit der Abt. Kindertageseinrichtung geeignete Förderangebote für den vorschulischen Bereich zusammenstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Programm wird zunächst an drei Grundschulen, i.d.R. Einstieg am Anfang des Schuljahrs für Zweitklässler, unterrichtsbegleitend erprobt und die Ergebnisse evaluiert. Das zweite Schulhalbjahr 2015/ 16 dient hierbei der Vorbereitungsphase mit Weiterqualifizierung der Lehrkräfte und Feststellung des besonderen individuellen Bedarfs. Mit Beginn des Schuljahrs 2016/ 17 könnte dann die Förderung mit Schülerinnen und Schülern der zweiten Klasse starten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Lehrkräfte, die an dem Modell teilnehmen, benötigen eine am Modell orientierte Fortbildung, die von der Beratungsrektorin, Frau Neundörfer-Oyntzen und Herrn Meyer, Integrierte Beratungsstellungsstelle, durchgeführt wird. Weiter ist während des gesamten Förderprogramms die Teilnahme an der begleitenden Arbeitsgemeinschaft für fachlichen Input, Supervision und Erfahrungsaustausch verpflichtend. Die Lehrkräfte erhalten für ihre zusätzliche Tätigkeit eine Stundenvergütung, die noch fest zu legen ist, auf Honorarbasis. Die Kosten für die Pilotphase in Höhe von 50.000,00 € beziehen sich auf ein Schuljahr, für den Projektzeitraum also auf die Haushaltsjahre 2016/ 17.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 50.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, ein Förderkonzept zu erarbeiten und dabei auch Maßnahmen für den vorschulischen Bereich zu entwickeln.
2. Dieses Konzept soll als Pilotprojekt an zunächst drei Grundschulen erprobt werden.
3. Zu gegebener Zeit wird den beiden Ausschüssen (Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss) erneut berichtet.
4. Die zusätzlichen Finanzmittel sind in die HH-Beratungen 2016 einzubringen.
5. Der Fraktionsantrag Nr. 103/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 7

40/052/2015

**Übernahme von Defiziten bei den Trägern von Mittagsbetreuungen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses;
Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da eine Kostenübernahme von Elternbeiträgen für eine schulische Mittagsbetreuung nach den geltenden Vorschriften weder nach Jugendhilferecht, noch nach Sozialrecht, noch nach Schulrecht vorgesehen ist, hat der Schulausschuss der Stadt Erlangen in seiner Sitzung am 12.06.2013 beschlossen, dass für entstandene Defizite aufgrund fehlender Elternbeiträge ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes durch den Träger beantragt werden kann.

Dieses Verfahren wurde von der Verwaltung in der Vergangenheit konsequent entsprechend dem Wortlaut des Beschlusses von 2013 umgesetzt. Aufgrund der vorliegenden schriftlichen Anträge, welche bisher ausschließlich durch die Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzigrundschule gestellt wurden, wurden im Schuljahr 2012/2013 ein Zuschuss von 920 € gewährt und für das Schuljahr 2013/2014 ein Zuschuss von 1.000 € in Aussicht gestellt.

Eine Übernahme des mittlerweile auf 3.720 € angestiegenen Defizits wurde mit Rücksicht auf den negativen Budgetabschluss des Schulverwaltungsamtes i.H.v. 380.000 € aufgrund der verhängten 5%igen Kürzung abgelehnt.

Die Mittagsbetreuungen werden grundsätzlich aus drei Quellen finanziert (Elternbeiträge, staatliche Zuschüsse, freiwillige städtische Zuschüsse).

In Erlangen wird die Förderung der Regierung für die normalen (3.323 €) und verlängerten Gruppen (7.000 €) verdoppelt, was im interkommunalen Vergleich nicht selbstverständlich ist. Die Stadt Nürnberg beispielsweise fördert die Gruppen der Mittagsbetreuungen unabhängig von deren Dauer nur mit dem Satz für die normalen Gruppen (3.323 €).

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2015/2016 an 14 Schulen die Träger der dort eingerichteten Mittagsbetreuungen bereits mit einem freiwilligen Zuschuss von 327.721 €.

Damit werden insgesamt 62 Gruppen im Stadtgebiet sichergestellt.

Antragsgemäß werden im Schuljahr 2015/2016 die 5 angemeldeten verlängerten Betreuungsgruppen des Schülernests mit 35.000 € seitens der Stadt Erlangen bezuschusst.

Hierbei handelt es sich um eine institutionelle Förderung der jeweiligen Träger und nicht um eine Förderung von Einzelpersonen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzlich kann die Stadt Erlangen jederzeit die angemeldeten Defizite der Träger der Mittagsbetreuungen neben der oben geschilderten regelmäßigen Förderung im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses ausgleichen.

Die erforderlichen Mittel hierfür wären im Haushaltsjahr 2016 bereit zustellen.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Erlangen es sich bisher zur Aufgabe gemacht hat, Betreuungsformen mit gesichertem Qualitätsstandards wie Ganztagschulen und Horte gezielt zu fördern und auszubauen. Diese Angebote können benötigte Betreuungszeiten abdecken und sind für die Eltern kostenfrei (Ganztagsklasse) bzw. die Gebühren sind ermäßigungsfähig (Horte).

Im Sprengel der Pestalozzischule haben diese Angebote ausreichende Kapazitäten, um bei rechtzeitiger Anmeldung diese Kinder aus den Familien mit Gebührenrückständen aufzunehmen.

Sofern nun anfallende Gebührenrückstände ohne jegliche Prüfung übernommen und damit quasi erlassen werden, ist damit zu rechnen, dass sich dieses Phänomen aufgrund einer Signalwirkung ausweiten wird. Die Entwicklung des Defizits des Schülernests scheint diese Annahme zu bestätigen.

Da die Kalkulation der Kosten als auch der Elternbeiträge in die alleinige Verantwortung der Träger der Mittagsbetreuungen fällt, gibt es in diesem Bereich keine Vergleichbarkeit bzw. Standardisierung.

Durch die einseitige Übernahme von Defiziten aus Gebührenrückständen könnte daher der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber den anderen Mittagsbetreuungen tangiert sein, d.h. die Mittagsbetreuungen, die im Vorfeld Gebührenauffälle mit einkalkulieren und daher keine oder nur geringere Defizite ausweisen, erhalten keine zusätzlichen Zuschüsse seitens der Stadt Erlangen. Auch hier wird seitens der Verwaltung ein Umdenken bei den Mittagsbetreuungen und damit in Zukunft vermehrte Anträge auf zusätzliche Zuschüsse erwartet.

Sollte diese Entwicklung eintreten, entsteht eine finanzielle Schieflage zu Ungunsten der Ganztagschulen und der Horte, deren finanzielle Förderung an wesentlich strengere Auflagen gekoppelt ist.

Aus diesem Grunde kann die Verwaltung eine regelmäßige ungedeckelte Übernahme der entstandenen Defizite nicht befürworten.

Die bisherige Verfahrensweise hat sich grundsätzlich bewährt und wird beibehalten.

Mittagsbetreuungen können weiterhin Zuschüssen für Defizite aufgrund von ausbleibenden Elternbeiträgen beantragen. Das Schulverwaltungsamt wird demnach gemäß dem Beschluss vom 12.06.2013 eingehende Anträge prüfen und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Zuschuss aus dem Amtsbudget ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewähren.

Zusätzlich sollte die Beratung der Eltern im Hinblick auf andere Betreuungsmöglichkeiten auch bei den Trägern der Mittagsbetreuungen aber auch bei den städtischen Einrichtungen intensiviert werden.

Das Jugendamt nimmt zur Situation wie folgt Stellung:

Die Kindergärten informieren und beraten die Eltern über die Möglichkeit der Gebührenbefreiung in ihrer eigenen Institution. Nach Rücksprache mit einzelnen Kindergartenleitungen, ist in den Kindergärten die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung im Regelfall kein Thema beim Übergang zur Schule und demzufolge auch nicht die Frage der Kostenübernahme. Eine Beratung bezüglich eines Hortbesuchs findet in den Kindergärten eher statt, insbesondere wenn der Hort im gleichen Gebäude untergebracht ist. Ein Informationsblatt mit den Kosten bzw. Ermäßigungsmöglichkeiten der Mittagsbetreuung, könnte über den Jugendamtsverteiler an die Kindergärten verteilt werden.

Dieses Informationsblatt sollte außerdem an die Träger der Mittagsbetreuungen sowie an die Schulsekretariate verteilt werden, um die Information über die Kostensituation möglichst breit zu streuen und möglichst viele Eltern zu erreichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulverwaltungsamt prüft wie bisher eingehende Anträge und gewährt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Zuschuss aus dem Amtsbudget.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die o.g. Einrichtungen verteilt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt.
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Protokollvermerk:

Frau StR Dr. Herzberger-Fofana ändert ihren Antrag Nr. 94/2015 dahingehend, dass die Gebührenauffälle für die Mittagsbetreuung am Anger nicht mehr in voller Höhe, sondern nur noch in Höhe von 2.500 € übernommen werden sollen.

Der Ausschuss beschließt, dass die bisherige Verfahrensweise sinnvoll ist und weitergeführt wird.

Hinsichtlich der Nr. 2 des Antrages wird die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses auf 2.500 € beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die bisherige Verfahrensweise beim Schulverwaltungsamt wird beibehalten. Unterstützend wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die Betreuungseinrichtungen verteilt, um eine gezielte Beratung der Eltern sicherzustellen.
2. Auf Antrag des Schülernests wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss i.H.v. **2.500 €** bewilligt.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 10 gegen 0

TOP 8

Anfragen

Anfragen:

1. Frau StR Dr. Herzberger-Fofana bittet um Informationen zur Anzahl der eingestellten Lehrkräfte an den Grundschulen mit der Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ (DAZ).

2. Frau StR Traub-Eichhorn spricht das Thema „Erlanger Schulplaner 2015/2016“ aufgrund ihrer Erfahrungen an und berichtet, dass der Schulplaner in den Schulen nicht besonders gut angenommen wird.

Deshalb bittet Sie darum, den Schulplaner zukünftig nicht mehr zu erstellen.

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl erläutert, dass die Erstellung kaum Kosten verursacht und der Schulplaner für die Abschlussklassen mit wertvollen Informationen für Beruf und Ausbildung vorgesehen ist.

Sollte eine Einstellung gewünscht werden, müsste ein entsprechender Fraktionsantrag an die Verwaltung gerichtet werden.

3. Frau StR Wunderlich berichtet aus dem BWA zum Thema Loschgeschule. Die Schulleitung befürchtet, dass es aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation vor der Schule zu gefährlichen Situationen oder Unfällen kommen wird. Eine Verbesserung der Situation durch Lichtzeichenanlage, Fußgängerüberweg usw. würde sehr helfen, wurde bisher nicht eingerichtet.

Frau Bayer sagt zu, dass sie die Sachlage an den Schulwegbeauftragten der Stadt Erlangen und an die Polizeidirektion Erlangen/Herrn Weidner zur Überprüfung der Gefährlichkeit des Schulweges weiterleiten wird.

Sitzungsende

am 01.10.2015, 18:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Der / die Schriftführer/in:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: